



GRUNDREGELN DER KLEINGÄRTNEREI

Grundlagen

- ▶ Wir bewirtschaften Kleingärten und keine Wochenendgrundstücke. Auf dieser Grundlage bezahlen wir nur bescheidene Pachtsummen und haben wesentlichen Kündigungsschutz, dafür wird uns eben auch kleingärtnerisches Wirken abverlangt. In Zahlen ausgedrückt heißt das: als Kleingärtner zahlen wir derzeit 0,20 EUR Pacht pro m². Das sind bei einer Durchschnittsgröße von 350 m² 70 EUR, als Wochenendgrundstück wären es ca. 900 EUR.
- ▶ Der Zwischenpachtvertrag des Landesverbandes mit den Anlagen ist die wichtigste gesetzliche Grundlage. Mit jedem Pächterwechsel wird ohne Einschränkung bundesdeutsches Recht zur Anwendung gebracht. Frühere Rechte, auch Gewohnheitsrechte, gehören ohne jeglichen Zweifel der Vergangenheit an.
- ▶ Wenn Ihnen abgebende Pächter etwas anderes versprochen / zugesagt haben, dann müssen Sie Ihre Forderungen dann auch an diese richten.
- ▶ Der Vorstand allein soll und kann den Verein nicht am Leben erhalten. Gefragt ist die aktive Mitarbeit aller Vereinsmitglieder. Aktive Mitarbeit heißt: es geht nicht nur um nützliche Hinweise und Vorschläge, sondern um den eigenen Beitrag zu deren Realisierung.
- ▶ Da Masseneinsatz - bis vielleicht auf Großobjekte uneffektiv sind, realisieren wir die anfallenden Arbeiten als Projekte, an denen jeder Gartenfreund entsprechend seiner handwerklichen Fähigkeiten, Möglichkeiten mitarbeiten kann. Es wird entsprechend der Leistung zurückgezahlt. Haben Sie Vorschläge, so wenden Sie sich rechtzeitig an den Vorstand.

Naturnähe

- ▶ Der Natur- oder ökologische Garten ist eine Ausnahmeregelung und entsprechend des Kleingartengesetzes vorher durch den Nutzer mit einem sinnvollen Konzept beim Vorstand zu beantragen.

Übrigens:

Garten/ oder Teile des Gartens einfach verwildern lassen ist Faulheit und hat nichts mit ökologischer Nutzung zu tun.

Geld

- ▶ Ihre Pacht und Beiträge brauchen Sie erst nach Erhalt der Zahlungsaufforderung durch den Vorstand bezahlen. Zahlen Sie dann aber zügig bis zur vorgegebenen Frist. Vergessen Sie nicht, ihren Namen und die Parzellenummer auf dem Überweisungsträger zu vermerken.
- ▶ Sollten Sie finanzielle Engpässe haben, dann fragen Sie beim Vorstand um einen Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung nach. Bisher wurde in jedem Fall ein vernünftiger Zahlungsmodus gefunden.
- ▶ Für die Laube ist eine Feuer-, Einbruch und Diebstahlversicherung FED abzuschließen (Das ist in unserem Verein eine Pflichtversicherung). Alle weiteren Versicherungen sind Privatsache.
- ▶ Nach Ende der Saison (im Oktober) sind dem Vorstand die Zählerstände für den Strom- und Wasserzähler zu melden, wenn sie nicht durch den zuständigen Wannewart festgestellt wurden. Dabei werden Zettel mit Zählerständen nicht akzeptiert. Nur Fotos mit erkennbarer Zählernummer und den Zählerständen werden anerkannt.
- ▶ Sollten Sie Ihre Wasseruhr im Winter ausbauen, dann müssen die Rohrstutzen dicht verschlossen werden, damit kein Schmutzwasser in die Trinkwasserleitung einfließt.
- ▶ Jedes Mitglied ist verpflichtet bestimmte Arbeitsleistungen zu erbringen. Um eine gleiche Belastung wirklich aller Parzellen zu erreichen, erheben wir jährlich in Vorauskasse 45 EUR (d.h. 3 Stunden x 15 EUR) für die Gemeinschaftsarbeit. Bei der Teilnahme an gemeinschaftlichen Arbeiten, wird entsprechend der Arbeitsleistung zurückgezahlt.

Bewirtschaftung

- ▶ Auf der Parzelle sollte eine Fruchtziehung erstens vorhanden und zweitens auch sichtbar sein. Der Gesetzgeber spricht von mindestens einem Drittel Ackerland im Garten.
- ▶ Obstbäume bzw. Beerensträucher allein (!) sind nicht ausreichend. Graben und Hacken muss eben auch sein. Unsere Bitte: Realisieren Sie Ihren (Pflicht) Anbau im sichtbaren Bereich Ihres Gartens.
- ▶ Alle Hecken in der Anlage (das heißt zwischen den Gärten und Wegen der Anlage) dürfen 1 m nicht überschreiten. Ausgenommen sind lediglich Hecken am Außenzaun der Anlage. Die Heckenbreite ist in der Zaunflucht zu halten.
- ▶ In der Brutzeit der Vögel, d.h. in den Monaten April bis inkl. Juni darf die Hecke nicht geschnitten werden.
- ▶ Waldbäume haben in einem Kleingarten nichts zu suchen. Spätestens bei einem Parzellenwechsel müssen Sie den Baum entsorgen lassen. Das kann teuer werden.
- ▶ Verbrennen von Gartenabfällen ist gänzlich (!) untersagt, auch wenn sich kein großer Rauch entwickelt.
- ▶ Für die Entsorgung von Gartenabfällen werden jeweils zum Saisonanfang und Saisonende Container für Grünschnitt bereitgestellt.

Bebauung/Sonstiges

- ▶ Jegliche Baumaßnahmen (auch An- und Umbauten) sind beim Vorstand genehmigen zu lassen. Erfolgen sie dennoch ohne Genehmigung müssen sie zurückgebaut werden.
- ▶ Geräteschuppen dürfen nur in der Bauphase aufgestellt werden. Danach sind sie wieder zu beseitigen. Als ständige Einrichtung sind sie nicht zulässig und der Inhalt ist nicht über die FED-Versicherung versichert.
- ▶ Schwimmbecken dürfen einen maximalen Durchmesser bis zu 3,57 m und eine Höhe von 0,80 m haben. Sie dürfen nicht eingelassen werden. Sie dürfen in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Garten aufgestellt werden.
- ▶ Parken ist nur auf dem Parkplatz am Vereinsheim und auf dem Rasenstreifen vor dem Verein gestattet. Kraftfahrzeuge haben auf den Anlagewegen nichts zu suchen.

Kommunikation/Info

- ▶ Der allgemeine Informationsaustausch im Verein findet über die Mitgliederversammlung, evtl. Briefversandaktionen, aber hauptsächlich über das Internet und die Aushänge statt. Entsprechend der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, sich dort regelmäßig zu informieren. Sollte Ihnen etwas unklar sein, dann fragen Sie den Vorstand.
- ▶ Sollte es dringend sein, dann rufen Sie die Vorstandsmitglieder an oder schreiben Sie eine EMail. Telefonnummern siehe Vorstand oder Aushang.
- ▶ Oft müssen aber individuelle Informationen ausgetauscht werde. Dazu brauchen wir Ihre aktuellen Adressangaben. Bitte beziehen Sie auch mindestens eine Telefonnummer und eventuell Ihre Mailadresse mit ein, damit wir auch in Ihrem eigenen Interesse schnell Informationen zukommen lassen können.
- ▶ Die Satzung verpflichtet Sie, jegliche Änderung Ihrer Adressangaben sofort dem Vorstand mitzuteilen.
- ▶ Da wir über keine zentrale Abwasserentsorgung verfügen ist der jährliche Nachweis des Abpumpens der Fäkaliengruben durch Eintrag in das Versorgungsbuch vom Gerätewart zu dokumentieren (einzige Ausnahme = Trockentoiletten).
- ▶ Die Ruhezeiten, Mittags-(13 -15 Uhr) und Abend- bzw. Nachtruhe (19 bis 7 Uhr) und an den gesamten Sonn- und Feiertagen, sind einzuhalten.